

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 149-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.07.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.07.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Bauvoranfrage zur zukünftigen baulichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und Grundstückes in Engen-Stetten, Hegaublick 2 und 4, Flst.Nrn. 1202, 1211/4, 1144

Der Antragsteller möchte über die vorliegende Bauvoranfrage klären, welche Nutzungen in den bestehenden Gebäuden und auf dem Grundstück in der Zukunft zulässig sind. Das Anwesen liegt im Außenbereich auf Gemarkung Engen-Stetten und außerdem im LSG Hegau. Eine Beurteilung ist nach § 35 BauGB vorzunehmen. Auf dem Grundstück bestehen eine Gaststätte mit Fremdenzimmern und ein Nebengebäude. Die Gastwirtschaft wird derzeit betrieben.

Die Bauvoranfrage stellt keine konkrete Frage zur möglichen Bebauung, einem Umbau oder der Nutzung des Grundstücks. Eine Beantwortung der allgemeinen Frage nach den Möglichkeiten ist nicht darstellbar, da hierdurch unbeabsichtigter Spielraum bei einer späteren Konkretisierung der Nutzung oder Bebauung entstehen könnte, der nicht gewollt ist.

Die exponierte Lage lässt sicherlich nur eine eingeschränkte Nutzung des Grundstücks und der Bauten zu. Eine Auflistung oder Beschreibung der Möglichkeiten ist durch die Stadt nicht möglich. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass im Außenbereich nichtprivilegierte Nutzungen nicht zulässig sind und daran die meisten Folgenutzungen und ein Neubau scheitern dürfte.

Vorsorglich wird empfohlen, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan